



Kontakt

Lena Krause
Geschäftsführerin FREO e.V.
+49 (0)177 72 11181
krause@freo-netzwerk.de

FREO begrüßt neue Vergütungsregeln für Musikstreaming

Berlin, 9. September 2026 | PRO MUSIK und der Verband unabhängiger Musikunternehmer:innen (VUT) haben nach dreijährigen Verhandlungen erstmals Gemeinsame Vergütungsregeln für professionelle Musiker:innen und unabhängige Musikunternehmen im Bereich Musikstreaming vereinbart. FREO begrüßt die Einigung als wichtigen Schritt hin zu transparenteren und verlässlicheren Vergütungsstandards in der unabhängigen Musikwirtschaft.

Die Gemeinsamen Vergütungsregeln konkretisieren auf Grundlage des Urheberrechtsgesetz den Anspruch ausübender Musiker:innen auf eine angemessene Vergütung. Für die Mitglieder von PRO MUSIK und VUT schaffen sie verbindliche Vergütungsuntergrenzen und klarere Regeln für die Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwertung von Musikaufnahmen. Besonders relevant ist die erstmals festgeschriebene Erfolgsbeteiligung für Non-Featured Artists, darunter Studiomusiker:innen, wenn eine Aufnahme im Streaming kommerziell erfolgreich ist.

„Dass Musiker:innen angemessen an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Arbeit beteiligt werden, darf nicht vom Zufall abhängen. Die neuen Vergütungsregeln schaffen erstmals konkrete gemeinsame Standards zwischen Musiker:innen und unabhängigen Musikunternehmen. Das ist ein wichtiger Schritt, auf dem nun weiter aufgebaut werden muss“, sagt Lena Krause, Geschäftsführerin von FREO e.V.

Aus Sicht von FREO ist die Vereinbarung dabei ein Ausgangspunkt. Der Streamingmarkt bleibt insgesamt von erheblichen Verteilungsproblemen geprägt. Faire Regeln innerhalb der unabhängigen Musikwirtschaft können deshalb nur ein Teil der Antwort sein. Gleichzeitig zeigt die Einigung, dass verbindliche Standards zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen der Musikwirtschaft gemeinsam ausgehandelt werden können. Auch PRO MUSIK und VUT verstehen die Vereinbarung ausdrücklich als Grundlage für die weitere Entwicklung fairer Vergütungsstrukturen.

Die Vergütungsregeln treten am 10. September 2026 zunächst für zwei Jahre in Kraft und sollen spätestens nach diesem Zeitraum erstmals evaluiert werden. Dabei sollen unter anderem Marktbedingungen, technische Entwicklungen und die wirtschaftliche Situation der Beteiligten berücksichtigt werden.

Weitere Infos unter: <https://www.promusikverband.de/gvr/>